

Zur Prüfung, ob eine Änderung des Sicherheitsabstands oder eine Erhöhung des Gefährdungspotentials aufgrund des Antraggegenstands von vornherein ausgeschlossen werden kann, sind folgende Angaben notwendig.

Hinweis: Bei zutreffenden Kriterien (Antwort „ja“) sind in der Spalte „Erläuterung “ weitere Angaben erforderlich.

Nr.	Kriterium	ja	nein	Angaben zur Erläuterung bei Antwort „ja“
1	Werden neue gefährliche Stoffe ¹ gehandhabt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Werden die in der Anlage gehandhabten Stoffmengen bzw. Massenströme erhöht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	Haben sich die das Gefahrenpotential prägenden Verfahrensparameter wie Druck oder Temperatur geändert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Haben sich die für die Beurteilung von Störfallauswirkungen relevanten Parameter , wie z.B. toxikologische Beurteilungswerte der vom Antragsgegenstand betroffenen Stoffe, verändert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5	Hat sich die örtliche Lage der Anlage dahingehend verändert, dass sich der Abstand zwischen sicherheitsrelevanten Anlagenteilen und schutzbedürftigen Gebäuden / Gebieten deutlich verringert hat?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6	Beinhaltet der Antrag ein grundsätzlich anderes Produktionsverfahren bzw. eine grundsätzlich andere Lagerart ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

¹ Beispielsweise Stoffe, die einer höheren Abstandsklasse nach KAS 18 zugeordnet werden, deren toxikologische Beurteilungswerte geringer sind oder deren Siedepunkte geringer (d.h. Dampfdruck bei Umgebungsbedingungen größer) sind.